

**Niederschrift
konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Montag, 30.06.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Udo Groß

Herr Holger Stein

Frau Andrea Tiedemann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Gäste

Frau Wenzel

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung
- 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 4 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung
- 5 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters
- 5.1 Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 5.2 Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters
- 6 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)
- 7 Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses
- 8 Wahl der Vertreter der Gemeinde in die Zweckverbände
- 8.1 Wahl des Vertreters der Gemeinde in den Wasser - und Bodenverband "Schweriner See/ Obere Sude "
- 9 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2014
- 10 Außerplanmäßige Ausgabe auf Grund eines Schaukelersatzes
Vorlage: 2014/SCH/144

- 11 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
12 Vergabe Straßensanierung
Vorlage: 2014/SCH/146

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung des ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung und Sitzungseröffnung**
Herr Groß stellt fest, dass er ältestes Mitglied der Gemeindevertretung ist und begrüßt alle Gemeindevertreter und Gäste.

zu 2 **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
Herr Groß stellt die fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 von 5 Gemeindevertretern fest.

zu 3 **Ernennung des Bürgermeisters (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**
Bei der Kommunalwahl am 25.05.2014 wurde Herr Weiß zum Bürgermeister der Gemeinde Schossin gewählt. Herr Weiß nimmt die Wahl zum Bürgermeister an.

Herr Groß vereidigt den Bürgermeister, überreicht die Ernennungsurkunde und ernennt ihn zum Ehrenbeamten.

zu 4 **Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung**
Der Bürgermeister, Herr Weiß, verpflichtet die Gemeindevertreter durch Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten.

zu 5 **Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters**

zu 5.1 **Wahl des 1. Stellvertreters des Bürgermeisters**
Herr Weiß schlägt für die Wahl zum 1. stellvertretenden Bürgermeister Herrn Holger Stein vor.

Die Abstimmung über den Vorschlag erfolgt in einer offenen Abstimmung.

Herr Stein wird mit 4 Ja- Stimmen und einer Nein- Stimme zum 1. stellvertretenden Bürgermeister gewählt.
Herr Stein nimmt die Wahl zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister an.

zu 5.2 **Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters**
Für die Wahl des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters schlägt Herr Weiß Frau Andrea Tiedemann vor.

Frau Tiedemann nimmt die Wahl nicht an.

Daraufhin schlägt Herr Weiß Herrn Udo Groß als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters vor.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja- Stimmen
eine Nein- Stimme

Herr Udo Groß nimmt die Wahl zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters an.

zu 6 **Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister (Aushändigung der Ernennungsurkunde und Vereidigung)**

Der Bürgermeister nimmt dem 1. Stellvertreter, Herrn Stein, und dem 2. Stellvertreter, Herrn Groß, den Diensteid ab, überreicht die Ernennungsurkunden und ernennt die Stellvertreter zu Ehrenbeamten.

zu 7 **Wahl der weiteren Mitglieder des Hauptausschusses**

Für die Wahl der Mitglieder im Hauptausschuss liegt ein Vorschlag vor.

Vorschlag:

- der Bürgermeister, Herr Weiß – gesetzlicher Vertreter
- Herr Stein
- Frau Tiedemann

Die Abstimmung erfolgt in einer offenen Abstimmung.

Der Vorschlag wird einstimmig durch die Gemeindevertreter bestätigt.

Gewählte Hauptausschussmitglieder:

- Herr Weiß
- Herr Stein
- Frau Tiedemann

zu 8 **Wahl der Vertreter der Gemeinde in die Zweckverbände**

Der Bürgermeister, Herr Weiß, vertritt als gesetzlicher Vertreter in den Zweckverbänden die Gemeinde Schossin. Als Vertretung wird der 1. stellvertretende Bürgermeister, Herr Stein, gewählt.

zu 8.1 **Wahl des Vertreters der Gemeinde in den Wasser - und Bodenverband "Schweriner See/ Obere Sude "**

Als Vertreter der Gemeinde Schossin in den Wasser- und Bodenverband „Schweriner See/ Obere Sude“ wird Herr Udo Groß vorgeschlagen.

Der Vorschlag wird einstimmig durch die Gemeindevertreter bestätigt.

zu 9 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 25.03.2014**

Die Sitzungsniederschrift vom 25.03.2014 wird einstimmig bestätigt.

zu 10 **Außerplanmäßige Ausgabe auf Grund eines Schaukellersatzes
Vorlage: 2014/SCH/144**

Die Gemeindevertreter stellen ihre Fragen zu der vorliegenden Beschlussvorlage und teilen ihre Meinungen.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob es möglich ist für Mühlenbeck auch eine Schaukel zu beschaffen. Herr Weiß sagt, dass nach einer Beratung der Gemeindevertretung gegebenenfalls eine Schaukel in den Haushalt 2015 eingeplant wird.

Frau Tiedemann erkundigte sich, wann die Ausschreibung bzgl. der anstehenden Straßensanierung erfolgte. Das Amt, Frau Froese wird um Stellungnahme gebeten.

Frau Tiedemann stellt einen Antrag die Einwohnerfragestunde mit auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der neue Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ wird zu Tagesordnungspunkt 11.

Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 27.05.2014 liegt der Bericht zur Prüfung von Spielgeräten der DEKRA für den Spielplatz am Feldweg vor. Diesem ist zu entnehmen, dass die vorhandene Schaukel auf Grund von erheblichen Mängeln der Benutzung zu entziehen und abzubauen ist. Die Beschaffung, der Transport, der Aufbau und die Erstabnahme durch die DEKRA ziehen Kosten in Höhe von insgesamt 1.700,00 € nach sich, welche in diesem Haushaltsjahr nicht eingeplant sind.

Die Ersatzbeschaffung würde eine außerplanmäßige Ausgabe zur Folge haben.

Nach § 52 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Schossin beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 1.700,00 € entsprechend der Sach- und Rechtslage.

Finanzielle Auswirkungen

Die Ausgaben erfolgen aus dem Produktkonto 06/366/0822.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	1
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V

Ein Bürger bemängelt, dass die Aushänge für die Sitzungen der Gemeindevertretung nicht informativ genug sind. Er schlägt vor, dass Flyer durch Einwohner in Mühlenbeck verteilt werden.

Herr Groß schlägt vor, für die Einnahmen des Feuerwehrhauses bei Feiern und

Veranstaltungen ein Kontrollbuch zu führen.

Weiterhin erkundigt sich ein Bürger nach dem Rasentraktor des Gemeindearbeiters, dieser sei sehr alt. Der Bürgermeister sagt, dass ein neues Gerät gegebenenfalls im nächsten Haushalt eingeplant wird.

zu 12

Vergabe Straßensanierung
Vorlage: 2014/SCH/146

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Schossin beabsichtigt die Straßen sanieren zu lassen. Dazu fand am 25.06.2014 im Amt Stralendorf die Submission statt. Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, an sich 6 Firmen beteiligten. Da bei einer Firma das Angebot unklar ist, muss ein Bietergespräch durchgeführt werden, daher verzögert sich die Vergabeentscheidung.

Die zurzeit vorliegenden Angebotssummen belaufen sich zwischen 5.000,00 € und 7.000,00 €.

Auf Grund der bevorstehenden Sommerpause und beabsichtigten zeitnahen Umsetzung der Maßnahme wird empfohlen, die Entscheidung über die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter auf den Bürgermeister zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die Übertragung der Vergabeentscheidung auf den Bürgermeister.

Finanzielle Auswirkungen

Im HH 2014 geplant.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	5
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer

